

Allgemeine Nutzungsbedingungen zur Nutzung des Geländes „Platzordnung“ zu § 9 der AGB

- Alle Tiere, die das Gelände betreten, müssen geimpft und entwurmt sein.
- Für die Tiere muss eine Haftpflichtversicherung bestehen. Für Schäden, die durch Ihre Tiere verursacht werden, haften Sie als Halter*in.
- Hunde mit aggressivem Verhalten (-szügen) sind vor dem Betreten des Geländes bei der Leitung anzumelden und ständig unter Aufsicht zu halten.
 - Wir behalten uns individuelle Auflagen zur Nutzung des Geländes vor.
- Das Anfassen fremder Tiere ist untersagt.
- Fremde Tiere dürfen nicht gefüttert werden. Eigene Tiere dürfen nur nach Aufforderung durch die Leitung im Rahmen des Unterrichts gefüttert werden.
 - Die Gabe von Wasser ist hingegen ausdrücklich gestattet.
- Hinterlassenschaften der Tiere und andere, durch das Tier oder den/die Halter*in, verursachte Verschmutzungen sind vom Halter umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.
- Das Werfen von Gegenständen, auch im Rahmen (vermeintlich) spielerischer Handlungen, ist untersagt.
 - Ausnahmen gelten nach Aufforderung durch die Leitung auf Anweisung.
- Die Nutzung des Hundespielplatzes ist lediglich außerhalb der Unterrichtszeiten gestattet.
 - Der Halter hat die Aufsicht über sein Tier zu führen. Es erfolgt keine Aufsicht durch die anwesenden Mitarbeiter.
- Kinder obliegen der permanenten Aufsichtspflicht durch Ihre anwesenden Erziehungsberechtigten-/ beauftragten.
- Wir behalten uns vor, nicht-angemeldete Kund*innen und Besucher*innen des Geländes zu verweisen.

Des Weiteren weisen wir, insbesondere für die Nutzung des Hundespielplatzes, auf den Haftungsausschluss nach § 9 der AGB hin. Die Nutzung erfolgt somit auf eigene Gefahr!

Stand: 01.12.2023

Inhaberin